

Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 43 vom 22. Oktober 2015 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Vaihingen 3 -Dürtlewang- rechtsverbindlich. Die Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 46 vom 15. November 2018 rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Der Grundstück Osterbronnstraße 60 wurde mit 1,55 Mio. € erworben, um hier ein Stadtteil- und Familienzentrum realisieren zu können. Für weitere kleinere Grunderwerbe zur Herstellung öffentlicher Flächen wurden 0,3 Mio. € verausgabt.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 3,11 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören u.a. die Umgestaltung der Osterbronn- und der Galileistraße. Außerdem auch das Anlegen von Grün- und Freiflächen sowie Spielplätzen wie z.B. die Umgestaltung des Spielplatzes Lunaweg und Zuweg Lunaweg, die Gestaltung des Quartiersplatzes und die Attraktivierung des Fuß- und Radwegenetzes. Zur Revitalisierung der Ladenzeile sind Rückbauten vorgesehen.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater Gebäude sind bislang 0,16 Mio. € vorgesehen.

Sonstige Maßnahmen

Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ wurden 1,85 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dies entspricht 70 % der Gesamtkosten in Höhe von 2,65 Mio. €. Der Fördersatz beträgt 90 %, so dass die Gesamtkosten mit 63 % bezuschusst werden. Die Mittel sind für die Umgestaltung des Dürtlewang-Parks vorgesehen.

Für die vorbereitenden Untersuchungen/weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,53 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Vaihingen 3 -Dürtlewang- wurde im Programmjahr 2015 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier (SSP)“ mit einem Förderrahmen von 2,00 Mio. € aufgenommen. Durch Aufstockungen beträgt der aktuelle Förderrahmen 5,50 Mio. €. Zusätzlich wurden Mittel im Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ in Höhe von insgesamt 1,85 Mio. € bewilligt. Insgesamt stehen somit 7,35 Mio. € zur Verfügung. Dies resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 7,50 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 0,15 Mio. €. Die Gesamtfinanzierung erfolgte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2024. Zum Programmjahr 2020 wurde ein weiterer Aufstockungsantrag gestellt (GRDrs. 549/2019).

**Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkos- ten T€	Bisher angefallene und geförderte Kosten T€	Kosten im Programmjahr 2020 T€	Kosten bis zum Ende der Sanierung T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen	52	52	0	0
Weitere Vorbereitung der Sanierung	94	66	21	7
Grunderwerb	1.850	1.850	0	0
Ordnungsmaßnah- men	3.112	0	753	2.359
Baumaßnahmen	157	0	157	0
Sonstige Maßnah- men (SIQ)	1.854	47	1.453	354
Vergütung	385	226	159	0
Summe der Ausgaben	7.504	2.241	2.543	2.720
Einnahmen				
Grundstückserlöse				
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	150	8	0	142
Summe der Einnahmen	150	8	0	142
Saldo Ausgaben – Einnahmen	7.354	2.233	2.543	2.578